



Statistische Berichte



Kennziffer: F II 1 - m 01/21

März 2021

Baugenehmigungen in Hessen im Januar 2021

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Ihre Ansprechpartner für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Frau Klein	0611 3802-421
Frau Salehian	0611 3802-448
Herr Maurer	0611 3802-433
E-Mail	bauen@statistik.hessen.de
Telefax	0611 3802-495
Internet	https://statistik.hessen.de

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2021

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter

<https://statistik.hessen.de> "AGB"

abrufbar.

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten oder Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- .
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll (oder bei Veränderungsdaten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsdaten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsdaten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	2
Begriffserläuterungen	3
Tabellenteil	
1. Entwicklung der Baugenehmigungen in Hessen	6
2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im Januar 2021 nach Verwaltungsbezirken	7
3. Baugenehmigungen für Wohnbauten im Januar 2021	9
4. Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten im Januar 2021	9

Vorbemerkungen

Der Bericht enthält die Ergebnisse der Statistik über die Baugenehmigungen im Hochbau, die auf den monatlichen Meldungen der hessischen Bauaufsichtsbehörden über die erteilten Baugenehmigungen beruhen. Die Baugenehmigungserhebung gehört neben der Baufertigstellungs- und Bauüberhangserhebung sowie der Bauabgangserhebung zur Statistik der Bautätigkeit im Hochbau. Diese auch als Bautätigkeitsstatistik bezeichnete Statistik liefert Informationen über die gebäudebezogenen Daten im Hochbau, wie Zahl der Wohnungen, Rauminhalt, Wohn- und Nutzfläche, veranschlagte Kosten usw. und ist, neben der Statistik der Auftragsentwicklung im Bauhauptgewerbe, Indikator zur Beurteilung der Lage von Bauwirtschaft und Wohnungsmarkt. Weiterhin liefert die Bautätigkeitsstatistik Daten von städtebaulich relevanten Inhalten, wie z. B. die Zugehörigkeit des Baugrundstückes zu den Gebietskategorien im Sinne des Bundesbaugesetzes.

Im Rahmen der Bautätigkeitsstatistik werden alle genehmigungs- oder zustimmungsbedürftigen sowie landesrechtlichen Verfahrensvorschriften unterliegenden Baumaßnahmen erfasst. Gegenstand sind Hochbauten, bei denen Wohn- oder Nutzraum geschaffen oder verändert wird, sowie Hochbauten, deren Genehmigungsverfahren durch besondere Bundes- oder Landesgesetze geregelt sind. Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden sogenannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m³ Rauminhalt oder 18 000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erhoben.

Methodische Hinweise

Die monatlichen Berichte basieren auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Dadurch können in den einzelnen Monaten nur die Baugenehmigungen berücksichtigt werden, die während des Berichtszeitraums gemeldet werden. Hierdurch ergeben sich Unterschiede zu dem tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten. Aus diesem Grund sollte bei der Interpretation der vorläufige Charakter der Ergebnisse berücksichtigt werden.

Die Statistik der Baugenehmigungen wird monatlich und jährlich aufbereitet. Aufgrund von unterjährigen Korrekturen, die erst im Jahresergebnis verarbeitet werden, entspricht die Summe der Monatswerte nicht zwangsläufig dem Jahresergebnis.

Im Rahmen von Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können beispielsweise Wohnungen wegfallen. Dadurch können die entsprechenden Tabellenfelder negative Werte enthalten. Im Einzelfall bedeutet das, dass durch Umbaumaßnahmen an bestehenden Objekten die Anzahl der wegfallenden Wohnungen größer ist als die Anzahl der neu geplanten Wohnungen.

Rechtsgrundlagen

Hochbaustatistikgesetz (HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. I S. 869), das zuletzt durch [Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juli 2016](#) (BGBl. I S. 1839) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394).

Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) vom 7. August 2008 (BGBl. I S. 1658), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist.

Begriffserläuterungen

Anstaltsgebäude

Anstaltsgebäude sind Nichtwohngebäude, in denen überwiegend Personen untergebracht sind und die Einrichtungen für die zentrale Haushaltsführung aufweisen. Dazu zählen u. a. Krankenhäuser, Justizvollzugsanstalten, Ferien- und Erholungsheime, Kasernen, Bereitschaftsgebäude, Klöster, Heime von Unterrichtsanstalten, Altenpflege- und andere Pflegeheime.

Bauherr

Bauherr ist der rechtlich und wirtschaftlich verantwortliche Auftraggeber bei einem Bauvorhaben. Der Bauherr wird zum Zeitpunkt der Baugenehmigung festgestellt.

Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung wird durch die örtlich oder sachlich zuständige Bauaufsichtsbehörde erteilt. Dazu zählen genehmigungs- oder zustimmungsbedürftige Baumaßnahmen sowie vorläufige, mit Auflagen versehene und Teilbaugenehmigungen. Auch Genehmigungsfreistellungen und baugenehmigungsfreie Vorhaben (nicht zurückgewiesene Bauanzeigen) werden den Baugenehmigungen zugeordnet.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

Büro- und Verwaltungsgebäude

Büro- und Verwaltungsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend Büro- und Verwaltungszwecken dienen.

Errichtung neuer Gebäude

Unter Errichtung neuer Gebäude werden Neu- oder Wiederaufbauten verstanden, wobei als Wiederaufbau der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses gilt.

Gebäude

Als Gebäude gelten gemäß der Systematik der Bauwerke selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind. Sie können von Menschen betreten werden und sind geeignet oder bestimmt, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Wesentliches Kriterium ist die Überdachung. Gebäude in diesem Sinne können auch selbstständig benutzbare unterirdische Bauwerke mit der o. g. Zweckbestimmung sein (z. B. unterirdische Krankenhäuser, Ladezentren, Tiefgaragen).

Infrastrukturgebäude

Infrastrukturgebäude im Nichtwohnbau sind im Wesentlichen nur Gebäude von unmittelbarem öffentlichen Interesse, also Gebäude des Bildungs- und Kultursektors, im Gesundheits-, Sozial- und Verkehrswesen, im Bereich der Ver- und Entsorgung, des Sports und der Freizeitgestaltung.

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend land- und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen.

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die bei der Herstellung von Gütern oder bei der Erbringung von Dienstleistungen genutzt werden. Zu ihnen gehören u. a. Fabrik- und Werkstattgebäude, Handels-

und Lagergebäude, Hotels, Gasthöfe und Pensionen sowie Gaststättengebäude, aber auch Filmtheater oder Spielbanken.

Nichtwohngebäude

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (mindestens zu mehr als der Hälfte der Nutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Zu den Nichtwohngebäuden gehören u. a. Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturgebäude, landwirtschaftliche Betriebsgebäude (wie Fabrikgebäude, Handelsgebäude, Hotels u. dgl.) und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sowie sonstige Nichtwohngebäude (wie Schulgebäude, Kindertagesstätten, Sporthallen u. dgl.).

Nutzfläche

Nutzflächen im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Sie errechnet sich durch Abzug der Wohnflächen von den Nutzflächen nach DIN 277 (die die Wohnflächen mit in die Nutzflächen einbezieht).

Öffentliche Bauherren

Als öffentliche Bauherren gelten die Gebietskörperschaften sowie die Sozialversicherung. Zu den Gebietskörperschaften zählen der Bund, die Länder und die Gemeinden sowie die Gemeindeverbände, außerdem die Zweckverbände, die von den Gebietskörperschaften gebildet werden und Aufgaben erfüllen, die üblicherweise den Gebietskörperschaften gestellt sind. Nicht zu den Gebietskörperschaften gehören die in ihrem Eigentum befindlichen Unternehmen, unabhängig von deren Rechtsform. Zur Sozialversicherung zählen die Träger der sozialen Rentenversicherung, der sozialen Krankenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung, der Altersrentenversicherung der Landwirte und der Zusatzversicherungseinrichtungen für Angehörige des öffentlichen Dienstes.

Organisationen ohne Erwerbszweck

Organisationen ohne Erwerbszweck sind Vereine, Verbände und andere Zusammenschlüsse, die gemeinnützige Zwecke verfolgen oder der Förderung bestimmter Interessen ihrer Mitglieder bzw. anderer Gruppen dienen und nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtet sind. Z. B. sind das Kirchen, religiöse und weltliche Vereinigungen, Organisationen der Erziehung, Wissenschaft, Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien.

Private Haushalte

Private Haushalte sind alle natürlichen Personen sowie Personengemeinschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Entscheidend für die Zuordnung von Einzelunternehmern oder freiberuflich tätigen Personen ist die Zurechenbarkeit des Bauvorhabens zum Betriebs- oder zum Privatvermögen.

Rauminhalt

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes umschlossene Volumen (Bruttorauminhalt = überbaute Fläche x anzusetzende Höhe).

Sonstige Nichtwohngebäude

Unter sonstigen Nichtwohngebäuden werden Kindertagesstätten, Schul- und Hochschulgebäude, Gebäude von Forschungseinrichtungen, Museen, Theater, Opernhäuser, Bibliotheken, Kongresshallen, Kirchen und sonstige Kultgebäude, medizinische Behandlungsinstitute sowie Sportgebäude und andere Nichtwohngebäude, wie Freizeit- und Dorfgemeinschaftshäuser, subsumiert.

Unternehmen

Zu den Unternehmen als Bauherren zählen Wohnungsunternehmen, Immobilienfonds sowie sonstige Unternehmen. **Wohnungsunternehmen** sind Unternehmen, die Wohngebäude errichten lassen, um die Wohnungen zu vermieten

oder zu verkaufen. Nicht dazu gehören vorübergehende Bauträger. **Immobilienfonds** (Anlagefonds, deren Mittel in Wohn- oder Nichtwohngebäuden angelegt werden) sind nur dann Bauherren im Sinne der Bautätigkeitsstatistik, wenn der Fondsträger selbst als Bauherr auftritt. Alle anderen Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, des Produzierenden Gewerbes, des Handels, des Kredit- und Versicherungsgewerbes, des Verkehrs, der Nachrichtenübermittlung sowie des Dienstleistungssektors werden zu den **sonstigen Unternehmen** gerechnet.

Veranschlagte Kosten

Die veranschlagten Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik beinhalten die Kosten für die Baukonstruktion (einschl. der Erdarbeiten) sowie die Kosten der technischen Anlagen jeweils inkl. Umsatzsteuer gemäß DIN 276 (Summe der Kostengruppen 300 und 400).

Wohnfläche

Die Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Wohn- und Schlafräume, einschl. der Küchen und Nebenräume (z.B. Dielen, Abstellräume, Bäder) mit einer lichten Höhe von mindestens 2 Meter. Anteilig anrechenbar sind Grundflächen in Räumen mit Höhen zwischen 1 und 2 Meter sowie von Balkonen, Loggien, Wintergärten u. ä. Nicht mitgerechnet werden Flächen der Zubehörräume (z. B. Keller, Waschküchen, Dachböden), der Wirtschaftsräume außerhalb der Wohnungen sowie der Geschäftsräume und der zur gemeinsamen Nutzung verfügbaren Räume.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, bei denen mindestens die Hälfte der Fläche für Wohnzwecke genutzt wird. In Wohngebäuden kann ein Teil der Gesamtnutzfläche z. B. zu gewerblichen Zwecken genutzt werden.

Wohnungen

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, vom Treppenhaus oder von einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abguss und Toilette.

2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt (St.) Landkreis	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Wohngebäude						
		Gebäude	Rauminhalt	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks 1000 €	Wohngebäude mit 1 oder 2 Wohnungen ³⁾	
				insgesamt	Wohnfläche		Gebäude	Wohnungen
1	Darmstadt, Wissenschaftsst.	2	2	3	0,4	745	2	3
2	Frankfurt am Main, St.	29	169	548	33,8	60 787	4	4
3	Offenbach am Main, St.	8	34	97	6,5	15 976	3	4
4	Wiesbaden, Landeshauptst.	21	75	194	15,7	34 330	10	11
5	Bergstraße	35	40	53	8,0	16 417	32	36
6	Darmstadt-Dieburg	38	34	54	6,9	12 488	35	39
7	Groß-Gerau	31	39	57	7,3	13 701	28	36
8	Hochtaunuskreis	10	15	19	2,8	5 098	8	9
9	Main-Kinzig-Kreis	5	14	21	2,2	5 345	2	2
10	Main-Taunus-Kreis	11	13	18	2,5	5 326	9	12
11	Odenwaldkreis	10	11	22	2,4	4 645	7	7
12	Offenbach	7	17	31	3,4	7 395	3	4
13	Rheingau-Taunus-Kreis	14	19	27	3,6	6 745	12	15
14	Wetteraukreis	39	52	76	9,7	18 318	36	43
15	Reg.-Bez. D a r m s t a d t	260	534	1 220	105,1	207 316	191	225
16	Gießen	28	59	97	10,5	16 793	20	24
17	Lahn-Dill-Kreis	22	28	60	5,8	10 549	18	20
18	Limburg-Weilburg	25	37	72	7,4	13 124	22	24
19	Marburg-Biedenkopf	30	29	36	5,7	10 609	29	30
20	Vogelsbergkreis	11	9	12	1,7	3 214	11	12
21	Reg.-Bez. G i e ß e n	116	162	277	31,1	54 289	100	110
22	Kassel, documenta-St.	7	12	23	2,4	3 961	5	5
23	Fulda	30	31	40	5,8	11 580	28	34
24	Hersfeld-Rotenburg	12	12	18	2,5	4 454	11	12
25	Kassel	35	73	269	15,5	25 367	27	30
26	Schwalm-Eder-Kreis	29	28	43	5,5	9 989	27	29
27	Waldeck-Frankenberg	37	31	40	5,9	10 859	37	40
28	Werra-Meißner-Kreis	20	15	21	2,9	5 588	20	21
29	Reg.-Bez. K a s s e l	170	203	454	40,5	71 798	155	171
30	Land H e s s e n davon	546	899	1 951	176,7	333 403	446	506
31	kreisfreie Städte	67	292	865	58,8	115 799	24	27
32	Landkreise	479	607	1 086	117,9	217 604	422	479

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen). — 3) Ohne Wohnheime.

im Januar 2021 nach Verwaltungsbezirken

Baugenehmigungen für Errichtung neuer Nichtwohngebäude					Baugenehmigungen insgesamt ^{1) 2)}					Lfd. Nr.	
Gebäude	Rauminhalt	Nutzfläche	Wohnungen	veranschlagte Kosten des Bauwerks	Gebäude/Baumaßnahmen	Nutzfläche	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks		
	1000 m ³	1000 m ²					1000 €	insgesamt			Wohnfläche
											1000 m ²
2	25	4,3	—	8 850	23	2,6	66	2,4	17 752	1	
7	233	41,9	—	91 216	131	45,4	619	39,8	184 024	2	
5	223	41,3	—	109 554	24	42,8	110	7,6	129 330	3	
3	62	8,9	1	28 499	42	13,5	195	15,9	65 149	4	
5	103	9,2	—	6 190	67	9,4	89	11,4	30 728	5	
10	36	6,4	—	5 206	84	8,1	60	8,4	24 668	6	
3	11	1,7	—	8 184	60	2,3	88	9,9	26 362	7	
1	—	0,0	—	75	18	1,2	18	2,6	5 996	8	
—	—	—	—	—	12	1,3	22	2,3	6 224	9	
2	5	1,0	—	1 700	26	2,7	22	2,9	9 353	10	
1	2	0,3	—	320	18	0,5	25	2,7	5 843	11	
1	1	0,2	—	25	13	1,5	32	3,7	8 435	12	
1	7	0,9	—	339	28	1,8	35	4,4	10 440	13	
4	23	3,0	3	7 036	78	6,3	85	11,0	32 457	14	
45	730	119,1	4	267 194	624	139,3	1 466	124,7	556 761	15	
3	8	1,6	1	1 524	57	4,6	116	12,3	21 491	16	
5	9	1,5	—	684	42	2,1	73	7,6	14 088	17	
2	2	0,7	—	200	49	2,0	74	8,2	15 797	18	
9	27	5,3	2	7 173	50	6,5	42	6,4	18 610	19	
4	11	1,9	—	1 038	21	2,2	15	1,9	4 716	20	
23	58	10,9	3	10 619	219	17,5	320	36,2	74 702	21	
4	81	9,2	—	4 545	30	10,7	11	3,2	12 776	22	
15	89	13,6	1	22 280	67	16,0	52	7,3	39 187	23	
3	2	0,5	—	325	27	1,3	21	2,8	5 845	24	
3	4	1,1	—	552	58	2,8	273	16,4	28 183	25	
1	—	0,1	—	30	46	0,7	47	6,2	11 573	26	
10	79	9,9	—	11 348	72	12,2	35	6,4	27 971	27	
1	1	0,2	—	95	28	0,9	23	3,1	7 175	28	
37	257	34,5	1	39 175	328	44,5	462	45,4	132 710	29	
105	1 046	164,5	8	316 988	1 171	201,3	2 248	206,4	764 173	30	
21	624	105,6	1	242 664	250	115,0	1 001	68,8	409 031	31	
84	422	58,9	7	74 324	921	86,3	1 247	137,6	355 142	32	

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen). — 3) Ohne Wohnheime.

3. Baugenehmigungen für Wohnbauten im Januar 2021

Gebäudeart — Bauherrengruppe	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude					Baugenehmigungen insgesamt ^{1) 2)}			
	Ge- bäude	Raum- inhalt	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bau- werks	Ge- bäude/ Baumaß- nahmen	Woh- nungen	Wohn- räume	veran- schlagte Kosten des Bau- werks
			ins- gesamt	Wohn- fläche					
Wohngebäude mit 1 Wohnung	386	318	386	62,2	117 291	X	X	X	X
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	60	83	120	16,0	29 838	X	X	X	X
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	100	498	1 445	98,5	186 274	X	X	X	X
Wohnheime	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wohngebäude i n s g e s a m t	546	899	1 951	176,7	333 403	897	2 246	7 653	401 048
darunter									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	56	247	608	48,2	91 052	87	678	1 960	98 038
Von den Wohngebäuden entfielen auf:									
öffentliche Bauherren	1	1	1	0,2	360	2	1	8	562
Unternehmen	93	392	1 220	79,7	151 971	134	1 383	3 327	174 583
davon									
Wohnungsunternehmen und									
Immobilienfonds	84	379	1 197	77,2	147 594	119	1 362	3 224	169 871
sonstige Unternehmen	9	14	23	2,5	4 377	15	21	103	4 712
private Haushalte	450	495	698	94,7	176 886	755	830	4 246	221 207
Organisationen ohne Erwerbzzweck	2	11	32	2,2	4 186	6	32	72	4 696

4. Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten im Januar 2021

Gebäudeart — Bauherrengruppe	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude					Baugenehmigungen insgesamt ^{1) 2)}			
	Ge- bäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bau- werks	Ge- bäude/ Baumaß- nahmen	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bau- werks
Anstaltsgebäude	2	12	2,9	—	4 636	5	2,8	—	6 386
Büro- und Verwaltungsgebäude	8	249	45,3	3	119 273	46	46,8	5	133 789
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	18	54	8,6	1	3 656	24	8,2	5	4 705
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	62	564	79,6	3	117 342	148	83,7	— 1	133 930
darunter									
Fabrik- und Werkstattgebäude	14	33	5,8	1	8 927	39	6,5	2	12 214
Handelsgebäude	3	7	1,3	—	2 442	18	1,9	1	9 044
Warenlagergebäude	28	336	42,3	2	25 249	46	43,4	2	26 969
Hotels und Gaststätten	3	156	25,0	—	75 095	19	26,6	— 6	78 803
Sonstige Nichtwohngebäude	15	166	28,2	1	72 081	51	30,7	— 7	84 315
Nichtwohngebäude i n s g e s a m t	105	1 046	164,5	8	316 988	274	172,3	2	363 125
davon entfielen auf:									
öffentliche Bauherren	12	124	19,7	—	63 854	29	20,6	—	70 718
Unternehmen	65	858	132,5	5	237 239	162	136,9	1	267 121
darunter									
Land- und Forstwirtschaft,									
Tierhaltung und Fischerei	18	54	8,6	1	3 681	22	8,5	2	4 509
Produzierendes Gewerbe	18	69	9,6	2	8 872	42	10,5	3	12 368
Handel, Kreditinstitute, Versicherungs- gewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichtenübermittlung	24	673	100,3	1	204 571	80	103,4	— 3	225 492
private Haushalte	23	38	7,1	3	6 951	67	9,1	5	13 104
Organisationen ohne Erwerbzzweck	5	25	5,2	—	8 944	16	5,7	— 4	12 182

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen).